

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 4.

Erscheint jeden Samstag.

28. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Kälegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: † Franz Jakob Fischer. — Korrespondenzen. Schaffhausen. — Zug. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich (5. Vortrag). —

† Franz Jakob Fischer.

Letzten Sonntag, vormittags 9 Uhr, wurde in Glarus ein Mann bestattet, dessen Name mit der Geschichte des zürcherischen Lehrerseminars in den ersten vier Jahrzehnden seines Bestandes unzertrennlich verbunden ist.

Franz Jakob Fischer wurde den 17. Januar 1811 zu Aichelau auf der schwäbischen Alp geboren. Seine Eltern waren Bauersleute. Nach Besuch der Alltagschule trat er in das Lehrerseminar in Schwäbisch-Gmünd, wo er eine tüchtige musikalische Ausbildung erhielt. Nachher funktionirte er als Provisor in Zwiefalten, Hohenrechberg und im Blindeninstitut zu Gmünd. Daneben bildete er sich durch Privatunterricht in der Musik weiter aus; trefflichen Unterricht in diesem Fache erhielt er namentlich vom Kantor der Klosterkirche in Zwiefalten. Im Jahr 1835 verehelichte er sich mit Josephine, der Schwester des Seminardirektors Scherr. Zwei Jahre darauf wurde er auf Empfehlung des letztern¹ als Lehrer des Gesangs und Violinspiels an das Seminar Küsnacht berufen. Längere Zeit musste er auch Unterricht im Deutschen erteilen, ferner von 1843—49 im Turnen und bis in die Sechzigerjahre im Schönschreiben. Als durch das Schulgesetz von 1859 der Seminarkurs auf vier Jahre ausgedehnt und bald darauf auch das Klavierspiel unter die zu lehrenden Fächer aufgenommen wurde, übergab man den Unterricht im Violinspiel einem eigenen Lehrer, und Fischer konnte sich nunmehr auf seine Lieblingsfächer, Gesang und Klavierspiel, konzentriren.

Nach dem Rücktritt des Seminardirektors Bruch bis zum Eintritt von Zollinger (1846—49), sowie in dem Interregnum zwischen Zollinger und Fries (1855—57) war Fischer Leiter des Konvikts. Nach den Mitteilungen damaliger Zöglinge war Fischer bei diesen beliebt, da er

ihnen weit mehr freie Bewegung gestattet habe als andere Konvikthalter.

Fischer war für seine Zeit ein tüchtiger Kenner des Gesangwesens; das beweisen seine Erfolge an Sängerfesten. Am ersten eidgenössischen Sängerfeste in Zürich 1843 errang unter seiner Leitung der Kollektivverein „Rechtes Seeufer, unterer Kreis“ den ersten Preis. Der von ihm dirigirte Männerchor von Küsnacht zählte zu den hervorragendsten Vereinen. Öfter funktionirte er auch als Kampfrichter an eidgenössischen Festen; längere Zeit war er Direktor des Sängervereins vom Zürichsee.

Seine eigenen Kompositionen sind streng nach musikalischen Gesetzen gebaut und zeichnen sich durch Schönheit der Melodie aus. Sie sind der schöne Ausdruck einer Stimmung, welche rein, ohne Effekthascherei, ausklingt. Sein „Gute Nacht“ und „Wie könnt ich dein vergessen“ waren lange Zeit Lieblingslieder der Männerchöre. Eine Anzahl von Liedern, die er für die Sektionsübungen und den Chorgesang des Seminars komponirte, hat der bescheidene Mann nicht veröffentlicht. Unter diesen erinnern wir uns namentlich einer schwierigeren, aber schönen Komposition von Schillers „Macht des Gesanges“. Seine drei- und vierstimmigen Lieder für Schüler sind durchweg gehaltvoll, aber etwas zu schwer, um Eingang in die Schulgesangbücher zu finden.

Die Lehrtätigkeit Fischers am Seminar wird verschieden beurteilt. Der Gesamteindruck seines Wirkens ist ein so freundlicher, dass die Zeichnung desselben wohl einige Schatten verträgt. Ein solcher ist es vielleicht, dass er Zöglinge mit geringen musikalischen Anlagen zu bald als „verlorene Posten“ aufgab, wodurch sich bei ihnen das Selbstvertrauen nicht entwickeln konnte, welches zum Eifer anspornt. Wir kennen einige solche, die erst nach dem Austritt aus dem Seminar, von der Notwendigkeit gedrängt, es durch strammen Fleiss dazu brachten, im Schulgesang ganz aner kennenswerte Leistungen aufweisen

¹ Und auf ein Gutachten von Hans Georg Nägeli.

zu können. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass es eine harte Arbeit ist, Schüler mit gar keinem oder wenig musikalischem Gehör drei bis vier Jahre lang im Violinspiel zu unterrichten. Beanlagten Zöglingen dagegen hat er nachhaltige Anregung geboten; namentlich hat der gute Geschmack, der sich in seinen eigenen Kompositionen, wie in der Auswahl der einzuübenden Lieder bekundete, der bildenden Wirkung nicht entbehrt. Die Solfeggien, die er für den Gesangunterricht komponierte, sind nicht nur streng methodisch angelegt, sondern wenigstens teilweise von selbständigem musikalischem Werte. Wenn man ferner bedenkt, dass gerade in die Zeit seiner Wirksamkeit eine erstaunliche Entwicklung des Gesangsvereinswesens fällt, dass fast überall Lehrer die Leiter der Vereine waren, und weitaus die grösste Zahl derselben während fast vier Jahrzehnten ihre einzige musikalische Ausbildung am Seminar erhalten hatten, so wird man der stillen, fleissigen und gewissenhaften Tätigkeit Fischers die gebührende Anerkennung zollen.

Fischer war ein wohlwollender gemütvoller Mann. Die mutwilligen Äusserungen jugendlicher Lebenslust, die er namentlich als Konvikthaler kennen zu lernen Gelegenheit hatte, beurteilte er milde. Sein sarkastischer Witz machte dabei mehr Eindruck, als es zornige Aufwallung vermocht hätte. Ein gerader, aufrichtiger Charakter, hielt er sich jedoch von politischen Streitigkeiten fern und lebte ruhig seinem Amte mitten in den Stürmen, die wiederholt das Seminar erschütterten.

Im Jahre 1875 zog er sich nach wohl vollbrachtem Tagewerk mit einer Pension von 2700 Fr. ins Privatleben zurück und siedelte mit seiner Gattin zu einer in Glarus verheirateten Tochter über. Dort lebte er ziemlich zurückgezogen, doch allgemein beliebt in den Kreisen, mit welchen er verkehrte. Als im Jahre 1882 der fünfzigjährige Bestand des Seminars gefeiert wurde, brachte die zürcherische Lehrerschaft ihrem greisen Lehrer eine kleine Huldigung dar: sie sang unter seiner Leitung das beliebteste seiner Lieder, die stimmungsvolle Komposition des Körnerschen Gedichtes: „Gute Nacht! Allen Müden sei's gebracht!“ Der Muse, der er gedient, blieb er bis in sein hohes Alter treu. Noch in den letzten Monaten sandte er der Zürcher Liederbuchanstalt ein Dutzend Kompositionen ein, von denen mehrere in ein nächstens erscheinendes Frauenliederbuch aufgenommen werden sollen.

Vor zwei Jahren verlor er seine Gattin. Sein letzter Ausgang, acht Tage vor seinem Tode, war zu ihrem Grabe. Dann legte er sich hin, von einer Rippfellentzündung ergriffen; schmerzlos und ruhig waren seine letzten Tage, sein Ende ein sanftes Erlöschen. Nur eine kleine Schar ehemaliger Schüler und Kollegen folgte dem Verstorbenen zur Gruft. Die Unbill der Jahreszeit, namentlich aber die frühe Vormittagsstunde, die den weiter weg Wohnenden die Anwesenheit fast unmöglich machte, verhinderte eine grössere Beteiligung. Aber das Bild des freundlichen Meisters wird in seinen dankbaren Schülern fortleben. U.

KORRESPONDENZEN.

Schaffhausen. Endlich findet Ihr Korrespondent jenseits des Rheins auch wieder die nötige freie Zeit, um über diejenigen Ereignisse im Schulwesen zu berichten, welche für weitere Kreise von Interesse sein können. Wenn dabei eine chronologische Reihenfolge beobachtet werden wollte, so müsste in erster Linie eine ausführliche Berichterstattung über die Lehrerkonferenzen erfolgen. Da aber auf einzelne Verhandlungsgegenstände später ausführlicher eingetreten werden muss und zudem in letzter Zeit einige für die Lehrerschaft wichtige Vorkommnisse zu verzeichnen sind, beschränke ich mich hier darauf, nur kurz über die Tätigkeit der Konferenzen zu berichten.

Die *Kantonallehrerkonferenz* hörte in ihrer Sitzung vom 7. Juli einen interessanten Vortrag an von Herrn Professor Dr. Fränkel über „die Fremdwörter, ihr Wesen, ihre Entstehung und der Kampf gegen dieselben“, und beschloss, den Vortrag durch Drucklegung einem grössern Kreise nutzbringend werden zu lassen; sie verwarf dann den Antrag, welcher die Einübung einer Anzahl Volkslieder in allen Schulen des Kantons anstrebte, und wies einen weitem Antrag, die Abschaffung des 9. Schuljahres und Erweiterung der Fortbildungsschule betreffend, zur Begutachtung an die Bezirkskonferenzen.

Die *Reallehrerkonferenz* setzte die Beratung über den von ihrer Lehrmittelkommission ausgearbeiteten Entwurf eines revidierten Verzeichnisses der obligatorischen Lehrmittel für die Realschulen fort und führte dieselbe zum vorläufigen Ende. Das ganze Ergebnis der während zwei Jahren durchgeführten Arbeiten und der Beratungen in zwei Konferenzen wurde nun an den Erziehungsrat überwiesen. Obgleich der Vorstand sich beeilte und noch im Juli v. J. die bezügliche Eingabe an die Erziehungsdirektion abgehen liess, ist bis heute noch nicht bekannt, welche Aufnahme die Revisionsarbeiten der Reallehrerkonferenz im Schosse des Erziehungsrates gefunden haben. Sobald irgend ein positives Resultat bekannt wird, werde ich auf die ganze Angelegenheit näher eintreten, um so mehr, als vorzügliche neue Lehrmittel hier in Frage kommen.

Übergehend auf die gegenwärtig mehr im Vordergrund stehenden Ereignisse im Schulwesen, ist zunächst der *Gesanglehrerkurs* zu erwähnen, der, nachdem er schon seit einiger Zeit in Aussicht genommen war, letztes Späthjahr zu stande gekommen ist. Mit Vergnügen kann berichtet werden, dass derselbe sehr gut abgelaufen ist und dass daher auch gute Früchte von demselben erwartet werden können. Trotzdem die Zeit desselben (9. bis 17. Oktober) für manchen Lehrer, der nebenbei noch etwas Weinbau treibt, wegen der ungefähr in die gleiche Zeit fallenden Weinlese und der damit zusammenhängenden sonstigen Arbeiten sehr ungeschickt war, fanden sich doch

39 Lehrer von der Landschaft ein, sodass die Zahl der Kursteilnehmer im ganzen auf 50 sich belief. Als Leiter des Kurses waren die Herren Musikdirektoren Attenhofer in Zürich und Surläuly in Schaffhausen gewonnen worden. Ersterer hatte den praktischen, letzterer den theoretischen Unterricht übernommen. Über die innere Anordnung entnehmen wir dem „Programm“ folgende Notizen:

Tagesordnung und Lehrplan.

Vormittag.

8 bis 9 Uhr: Theorie: Die Intervalle, die Tonleitern, die Enharmonie. Akkordlehre, Dreiklang, Septimakkord, die nächsten Verwandtschaften und Modulationen, Transponieren und Arrangieren, die Bearbeitung bezifferter Bässe, die Kunstformen mit besonderer Berücksichtigung des Liedes.

9 „ 11 „ Tonbildungsübungen, Vokalisieren, Übungen in der Aussprache, Einübung von ein- und mehrstimmigen Liedern.

11 „ 12 „ Einübung von Quartetten für den Vortrag am Nachmittag.

12^{1/4} „ Gemeinschaftliches Mittagessen im Kronensaal.

Nachmittag.

2 bis 3 Uhr: Theorie: Die menschliche Stimme, vom Gesang überhaupt, der Schulgesang, der Vereinsgesang, Konzertprogramme, vom Dirigieren, Beurteilung von Gesangsleistungen.

3 „ 5^{1/2} „ Direktionsübungen, Quartettvorträge und deren Beurteilung, Chorübungen.

Abends von 8 Uhr an jeweils Zusammenkunft; Diens- tags und Donnerstags wohnen die Teilnehmer den Übungen des Männerchors Schaffhausen im Kronensaal bei.

Materialien.

Die Kursteilnehmer haben anzuschaffen: Vokalisieren von Concone; Attenhofer, einstimmige Lieder; Vokaltabelle von Stockhausen und Duette von Händel.

Mitzubringen sind: Das Synodalliederbuch und zum Gebrauch bei den Quartettvorträgen andere Liedersammlungen. —

Am 10. Oktober wurde nach obigem Programme wacker die Arbeit begonnen und bald hörte man die Kursteilnehmer mit Begeisterung von ihren Lehrern reden, während anderseits die Herren Kursleiter den Eifer und die gute Disziplin ihrer Zöglinge lobend anerkennen konnten. Diese gute Stimmung hielt ungetrübt bis zum Schlusse des Kurses an, sodass von beiden Seiten bezeugt werden konnte, jeder an seinem Orte habe das Möglichste getan, um diesen Gesanglehrerkurs recht nutzbringend zu machen. Am 17. Oktober wurde dann noch eine kleine Schlussfeier veranstaltet, indem einige der eingeübten Musikstücke, teilweise unter Mitwirkung von Damen, im Saale der Mädchenschule vorgetragen wurden, worauf dann ein „zweiter Akt“ im Kronensaal folgte — ohne Damen. Bei Ab-

wechslung von Liedervorträgen und Trinksprüchen entwickelte sich eine gemütliche Feststimmung, zu welcher die Anwesenheit einiger Mitglieder der städtischen und kantonalen Behörden, sowie der von der hohen Regierung als Ausdruck ihrer Freude über das gute Gelingen des Kurses gespendete Sauser ihr guter Teil beitrugen. —

Dass der gute Geist, der die Kursteilnehmer be-seelte, mit diesem Schlussakte zu walten nicht aufgehört hat, zeigt uns das Bestreben einer grössern Zahl von Gesanglehrern — auch solcher, die nicht am Kurse teilnehmen konnten — ihre Ausbildung noch weiter fortzusetzen. Herr Musikdirektor Surläuly hat sich bereit erklärt, dieses Bestreben zu unterstützen, und so wird nun jeden Monat je ein Donnerstag Nachmittag zu Gesangsübungen und Belehrungen verwendet werden.

Dieser Gesanglehrerverein wird dann vielleicht auch verwirklichen können, was durch den oben erwähnten Antrag betreffend Einübung einer Anzahl gleicher Lieder hatte erreicht werden wollen. Herr C. Wanner-Schaffhausen hatte der Kantonallehrerkonferenz folgenden Antrag unterbreitet: „In jeder ordentlichen Kantonallehrerkonferenz sind mindestens 4 Volkslieder zu bestimmen, deren Texte und Melodien im Laufe des Jahres an den Elementar- und Realschulen tüchtig eingeübt werden sollen. An den erstgenannten Anstalten hat das Einüben dieser Lieder vom 3. Schuljahre an zu geschehen.“ Dieser Antrag, der bei uns einführen wollte, was an anderen Orten, wie im Toggenburg, in Glarus u. s. w., schon existirt, wurde von vielen Mitgliedern begrüsst und von verschiedener Seite auch warm befürwortet, wenn auch einige Abänderungen in Bezug auf die Zahl der zu bestimmenden Lieder (2 statt 4) und auf den Beginn der Einübung (5. statt 3. Schuljahr) vorgeschlagen wurden. Von anderer Seite jedoch wurde darauf hingewiesen, dass die Konferenz von sich aus nichts beschliessen könne, sondern Weisungen von oben entgegenzunehmen habe; dass man durch Annahme des Antrages sich der bis jetzt noch vorhandenen Freiheit in der Auswahl begeben, sich in dieser Beziehung die Hände binde, sodass der eine oder andere Lehrer etwa ein Lied einzuüben gezwungen würde, das ihm nicht genehm wäre. Diese letzteren Gründe leuchteten der Mehrheit derart ein, dass der Antrag Wanner abgelehnt wurde. Was nun aber der gesamten Kantonallehrerkonferenz nicht genehm war, das kann von denjenigen Lehrern, die das gemeinsame Einüben patriotischer Lieder für vorteilhaft halten, dennoch durchgeführt werden, und es bieten zur Auswahl solcher Lieder die freiwilligen Zusammenkünfte wie die des Klettgauvereins und des Gesanglehrervereins die beste Gelegenheit.

Zug. Auch hierorts hat man angefangen, das Erziehungssystem Herbarts, speziell dessen Verwendbarkeit in der Volksschule zum Gegenstand von Konferenzverhandlungen zu machen. An der letztstattgehabten sog. freien Lehrerkonferenz hielt Herr Direktor Baumgartner hierüber

einen Vortrag, dessen Grundgedanken in den vom Herrn Referenten redigierten „Seminarblättern“ in einer Serie von Artikeln ebenfalls entwickelt werden. Freunde und Gegner der Herbart-Zillerschen Schule, überhaupt alle jene, die den gegenwärtigen pädagogischen Tageskampf verfolgen, dürfte die Behandlung dieses Themas um so mehr interessiren, als einerseits der Referent durch seine Schriften über Psychologie und Pädagogik auch im Ausland — vide Pädagogischer Jahresbericht 1885 von Professor Dr. Dittes — Anerkennung gefunden, anderseits bezüglich Herbarts System einen durchaus selbständigen, bis jetzt noch selten vertretenen Standpunkt einnimmt. Referent nennt ihn den christlich pädagogischen, und da ist denn ganz begreiflich, dass einer der Grundpfeiler der Herbartschen Pädagogik — die Ethik — als mangelhaft befunden wird. Hierüber folgendes Urteil: Wenn auch der Versuch Herbarts, das ganze, vielgestaltete sittliche Leben des Menschen auf fünf Grundideen zurückzuführen, nicht ohne Interesse ist und man anderseits zugeben kann, dass dieselben „dem christlichen Erziehungsprinzip nicht feindlich entgegentreten“, so ist doch klar, dass eine solche blosser Vernunftmoral keine genügende Grundlage für die Pädagogik bilden kann.

Anerkannt wird hingegen, dass Herbart auch die Seelenlehre nicht bloss nebenbei behandelt, sondern dieselbe *neben der Sittenlehre* als Grundsäule seiner Pädagogik so kräftig und scharf hingestellt hat, wodurch dieselbe auch objektiv festen Grund und Boden gewonnen, auf dem sich ihre Tätigkeit mit Zuversicht entfalten kann. Indes möchte Herbart zu wenig beachtet haben, dass die Seelenlehre nur ein Teil der Anthropologie ist und dass nicht die Psychologie allein, sondern auch die Somatologie, also die Anthropologie, den ersten Grundstein des Gebäudes der Pädagogik bildet. Obwohl in Herbarts Psychologie für den Pädagogen viele wertvolle Gedanken und Anregungen liegen, können dessen Hauptsätze doch nicht angenommen werden, weil sie der Erfahrung, der Natur der Seele, der Freiheit und sittlichen Würde des Menschen widersprechen und auf pädagogischem und sozialem Gebiete zu den bedenklichsten Folgen führen müssten.

Der Pädagogik Herbarts volle Zustimmung gebend, wird dessen Didaktik in verschiedenen Punkten angegriffen, besonders die Konzentrationsidee, wie sie Ziller und seine Schule durchgeführt wissen will. Sie wird als unpraktisch und irrig, der psychologischen Begründung entbehrend, bezeichnet, wogegen ein anderer Teil, die Methode im engern Sinne, als sehr fruchtbar und bedeutungsvoll hingestellt wird. Wir haben da eine Beobachtung, die man vielfach in der Geschichte der Pädagogik zu machen Gelegenheit hat. Was Jahrhunderte zerstreut, mehr gelegentlich ausgesprochen, was sie bei dem Unterrichte und der Erziehung, mehr oder weniger bewusst, benutzt und als bewährt gefunden, was sie in den Lehrbüchern als bedeutungsvolle Sätze nebeneinander gestellt

und dem Gedächtnis und Verstande der heranzubildenden Lehrer mit allem Nachdrucke eingepägt haben, kristallisiert sich nach und nach durch die Geisteskraft irgend eines genialen Mannes zu einem schönen logischen System, das, wenn es auch alle bekannten Elemente umfasst, durch die Neuheit der Form und der ganzen Gestalt den denkenden Geist überrascht und erfreut. Als ein solches System erscheinen die *formalen Stufen* der Herbartschen Schule.

Benutzen wir das Gute und Wahre, was das Herbartsche System teils zu Tage gefördert, teils präzisirt und klarer ausgesprochen hat, für unsere Erziehungswissenschaft und Erziehungspraxis und vertiefen wir uns durch eifriges Studium und genaue Beobachtung immer mehr in dasselbe. Etwas Unvollkommenes klebt jedem menschlichen System an; wir dürfen daher auf deren Urheber keine Steine werfen, wenn sie nur guten Willens waren. Die Zeit, neues Studium und neue Erfahrungen sind die Richter desselben und trennen in unnachsichtlicher Strenge das Wahre vom Falschen und korrigiren das Ungenaue und Halbwahre. Aber schon das ist ein Verdienst des Herbartschen Systems, dass es die Geister mächtig aufregt und zu tiefem Erfassen der pädagogischen Wahrheiten auffordert. Pädagogik und Methodik haben gerade durch diesen literarischen Streit für oder gegen Herbart-Ziller entschieden gewonnen und werden noch weiters gewinnen. — Dies ist in wenigen prägnanten Sätzen der Standpunkt, welchen Herr B. dem Erziehungssystem Herbarts gegenüber einnimmt.

Die auf 16. vorigen Monates in Zug einberufene 74. kantonale Lehrerkonferenz behandelte zwei durch die Zeitverhältnisse naturgemäss gegebene Themata:

1) *Welche Modifikationen hat der Lehrplan für Sekundarschulen vom 2. Januar 1884 mit Bezug auf einen bloss zweijährigen Kurs der Sekundarschule zu erfahren?* Referent Herr Bütler, Professor der Mathematik an der Kantonsschule. Veranlassung zu diesem Konferenzthema hat die Reorganisation der höhern Lehranstalt gegeben, wodurch der III. Kurs der Sekundarschule — hier wie anderwärts ohnehin spärlich besucht — überflüssig gemacht wurde. Eine Revision des 1884er Lehrplanes im Sinne der Vereinfachung und Reduktion wird daher als geboten erachtet und demgemäss Streichung des Italienischen, der Stillehre, der Algebra, der Beweisgeometrie, der Chemie, der mathematischen Geographie, der Behandlung der Kubikwurzel und Proportionen empfohlen. Gewünscht wird dafür Erhöhung der Unterrichtszeit im Französischen auf 5 Stunden per Woche, ferner Verbindung der Schweizer mit der Weltgeschichte, der Anschauungsgeometrie mit dem geometrischen Zeichnen, Dispensation resp. Entlastung der Gymnasiasten von gewissen Disziplinen und einige andere Dinge sekundärer Natur. Mehrere im Gebrauche stehende Lehrmittel werden als zu weitgehend bemängelt und dafür angeblich bessere empfohlen. Mit dem Herrn Referenten mehrheitlich einverstanden, beschloss die Kon-

des Lehrertages in St. Gallen offenbar interessiren wird. Am Schlusse derselben heisst es: „Das aber ist klar, dass solche Mittel (Entstellungen) im Kampfe unmöglich guten Zwecken dienen können. Der Wissenschaft erwächst keine Förderung daraus, der Schule gewiss nur Schaden, den alle die beklagen müssen, welche aufrichtig an der Hebung und Förderung der Volksbildung zu arbeiten berufen und bestrebt sind.“

— *Zürich.* Der in letzter Nummer d. Bl. unter dem Titel „Inspektorat“ erschienenen Nachricht, dass sich der „Schulverein Zürich“ für die Notwendigkeit einer fachmännischen Schulaufsicht neben bisheriger Lokalinspektion ausgesprochen habe, möchte leicht von manchem Leser zu hohe Bedeutung beigemessen werden. Die derzeitige Tragweite jener Forderung wird wohl in das richtige Licht gerückt, wenn genannte Mitteilung dahin ergänzt wird, dass der „Schulverein Zürich“, in welchem die Fachinspektion zur Diskussion gelangte, elf Anwesende zählte.

— *Aargau.* Das Kränzchen der *Bezirkslehrer für Deutsch und Geschichte* (Lenzburg 10. Januar) entschloss sich für die Geschichte durch Stichentscheid des Präsidenten zu einer Auswahl von zwei Lehrbüchern (gegenüber einem einheitlichen Lehrmittel). Ungeteilte Anerkennung für die Schweizergeschichte fand *Fricker*, für die allgemeine Geschichte *Spieß* und *Berlet*. Der Referent, Herr Dr. Mettauer, war für ein einziges obligatorisches Lehrmittel. „Leider konnte der Wunsch, es möchte für Mädchen ein besonderes Lehrbuch bezeichnet werden, keine Berücksichtigung finden, da der Aargau nur wenige Mädchenbezirksschulen hat. Auch hier muss einmal die kantonale Schranke durchbrochen werden und die deutschschweizerische weibliche Jugend besonders bedacht werden“, sagt der Berichterstatter des „Aarg. Schulblattes“, dem wir dies entnehmen. — (Nur nicht zu sehr.)

— *St. Gallen.* Die Lehrer des Seminars und die Erziehungsbehörden verwahren sich in einer öffentlichen „Antwort“ mit Daten gegen den Verdacht der Parteilichkeit, welche der Jahresbericht des katholischen Lehrerseminars in Zug und nach diesem die „Ostschweiz“ gegen dieselben wegen der Lehrerpatentprüfungen erhoben hatten.

— *Chur.* Der Churer Lehrerverein will den Erziehungsrat des Kantons Graubünden um Einführung der Orthographie von 1882 ersuchen. Genannte Behörde soll dann auch die Presse bestimmen, ein Gleiches zu tun.

— *Genf.* In seiner Sitzung vom 14. Januar nahm der Grosse Rat in erster und zweiter Lesung einen Antrag an, der die Verminderung der Mitgliederzahl und Gleichstellung aller Mitglieder des Schulrates bezweckt. Dadurch wird die Zahl der Mitglieder bei der nächsten Neuwahl (Juli 1. J.) von 46 auf 31 fallen, die bloss beratenden Mitglieder werden ausgeschlossen mit Ausnahme der 4 Direktoren der verschiedenen Anstalten, welche Sitz und Stimme erhalten. Herr Carteret sprach wiederum gegen den Schulrat. Ein Antrag, welcher die Zahl der vom Staatsrat zu wählenden Mitglieder heruntersetzen (von 16 auf 12) und die Wahl selbst an Bedingungen (Wahl von Laien, Familienvätern) knüpfen wollte, wurde verworfen, da damit nur beabsichtigt war, einen dem Schulgesetze feindlichen Schulrat zu schaffen.

— *Ausland. Strassburg.* Eine Verordnung betreffend die höheren Lehranstalten für Mädchen verfügt, dass Mädchen-, Töchter-, Pensionate mit deutschen Namen zu bezeichnen, dass Zeugnisse, Programme etc. in deutscher Sprache abzufassen sind und dass der Unterricht in allen Klassen und Lehrfächern (excl. französische und englische Sprache) deutsch zu erteilen ist. — Die Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg zählt schon über 600,000 Bände.

— *Sachsen.* Die erste Kammer des Landtages überwies eine aus 90 ländlichen Kreisen eingegangene Petition um Verkür-

zung der Fortbildungsschulpflicht auf zwei Jahre an die Regierung zur Kenntnisnahme mit dem Wunsche, dass Knaben, welche das Ziel der Fortbildungsschule erreicht und dieselbe mit guter sittlicher Führung besucht haben, bei Dispensationsgesuchen Berücksichtigung finden. In der Debatte anerkannte man allgemein die segensreiche Wirksamkeit der Fortbildungsschulen. (Frankf. Ztg.)

— Die Universität *Bologna* feiert am 12. Juni d. J. ihren achthundertjährigen Bestand.

— *Russland.* Die gegenwärtig geschlossenen Universitäten sollen am 27. März wieder eröffnet werden und die Vorlesungen — zur Unzufriedenheit von Professoren und Studenten — den ganzen Sommer fort dauern.

— *Österreich.* Die Anträge betreffend *Verhehlchung* und die Pensionsansprüche der weiblichen Lehrpersonen führten im niederösterreichischen Landtag zu lebhafter Diskussion. (In Steiermark, Tirol, Dalmatien ist den Lehrerinnen das Heiraten gestattet, in Salzburg ist die Verheiratung mit Dienstentsagung verbunden, in den übrigen Provinzen Österreichs hängt die Bewilligung der Verheiratung von der Zustimmung der Schulbehörden ab, die kaum versagt wird.) Im Bezirk Hernalts hatten 207 nicht verheiratete Lehrerinnen in 10 Jahren 5444 Tage Schulversäumnis; 89 verheiratete Lehrerinnen in derselben Zeit aber 5469. Der Abgeordnete des Bezirks stellte daher den Antrag auf Verbot der Verhehlchung für Lehrerinnen, fand jedoch keine Mehrheit (die Klerikalen waren für den Antrag). Ein Abgeordneter teilte mit, dass nach Bekanntwerden dieses Antrages eine grosse Zahl von Lehrerinnen, denen es vielleicht sonst nicht eingefallen wäre, zu heiraten, in den letzten Wochen sich beeilt hätten, zu heiraten (Heiterkeit). (Nach d. Fr. Presse.)

In jedem Jahre wird während der Session des Landtages die Frage der konfessionellen Schule von der klerikalen Partei auf das Programm einer der Landesvertretungen gesetzt. Dieses Jahr kam die Reihe an den niederösterreichischen Landtag. In der Sitzung vom 10. Januar erklärte der Abgeordnete Knab, dass die klerikale Partei nicht ruhen werde, bis die Möglichkeit zur Errichtung der konfessionellen Schule gegeben sei. Als Grund zu stärkerer Betonung des Religionsunterrichtes wurde die Verhörung der Jugend beigezogen, die einer der Herren Abgeordneten damit begründete, dass er selbst in Wien von Kindern mit Schneebällen beworfen worden sei (!). Der Abgeordnete Suess zeichnete in scharfer Rede den Standpunkt der Liberalen. „Um was handelt es sich in Wirklichkeit bei der konfessionellen Schule? Sie ist der Ausdruck der Herrschsucht, welche wieder das Übergewicht bekommen will in den Schulbehörden. Es handelt sich nicht um den Schulunterricht, sondern um die Schulaufsicht. . . Sind wir nicht genug zersplittert nach Nationalitäten . . . trennt sich nicht bereits der Bauer-, der Bürger-, der Arbeiterstand? . . . und da wir nun so horizontal und vertikal geteilt sind, so will man uns auch noch die konfessionelle Zwiethracht bringen. Seien wir froh, dass soziale Zustände geschaffen werden, in welchen jedem Talente jede Stellung offen steht und in welchen dem Geldkapital das geistige Kapital zur Seite steht, in welchen in höherem Masse der wahre Reichtum und die Macht einer Nation liegt. Wir wollen Massen bilden, und wer uns im Wege steht, den werden wir bekämpfen, und wenn man dann auch Worte hören müsste, welche man in Österreich noch selten gehört hat, wenn es die Reaktion wagen sollte, ihren Schleier ganz fallen zu lassen.“ (Lauter stürmischer Beifall.) — Im Zusammenhang mit den klerikalen Forderungen steht die *Dezentralisation des Schulwesens* in der österreichischen Monarchie. Im böhmischen Landtag haben die Herren Mattusch und Kviezala bereits einen Antrag eingebracht (10. Januar), der darauf abzielt, das Volks- und Mittelschulwesen den Landtagen zu überantworten. — Schon lange war von einem Angriff der Reaktion auf die Reichsschulgesetze ge-

munkelt worden. Hierüber wurde der Schleier gelüftet. Der klerikale Führer Prinz Alois Lichtenstein erklärte zu Kaindorf, dass seine Partei entschlossen sei, am Beginne der nächsten Reichsratssession einen Antrag einzubringen auf Einführung der konfessionellen Schule. „Hilft uns die Regierung, so wird uns ihre Mitwirkung hoch erwünscht sein, hilft sie uns nicht, so wissen wir, dass wir uns in ihr getäuscht haben und wie wir uns in Zukunft zu verhalten haben.“ Diesem Entweder — oder gegenüber wird Dr. v. Gautsch Farbe bekennen müssen, ob der österreichische Unterrichtsminister die österreichische Schule erhalten will oder ob dieselbe unter seiner Mitwirkung in eine Länderschule oder gar in eine römische Schule verwandelt werden soll. Die österreichische Schule geht entscheidenden Tagen entgegen. (Freie Presse.)

— **Frankreich.** Gréard, Vice-Recteur de l'Académie de Paris, einer der Träger der Unterrichtsreformen in der dritten Republik, hat seine zu verschiedenen Perioden geschriebenen Arbeiten über Erziehungsfragen in 4 Bänden gesammelt und unter dem Titel *Education et Instruction* veröffentlicht (Hachette & Co., Paris) — Material zum Studium des französischen Unterrichtswesens.

— **Algier** zählt 465,000 Zivilisirte und 3,200,000 Eingeborne. Von den 533,000 Kindern resp. 200,000 Knaben — die Mädchen zählen nicht là-bas — die in die Schule gehen sollten, besuchen etwa 6000 eine Schule. Das ganze Budget für das Schulwesen in Algier beläuft sich auf 318,000 Fr. Um die nötigen Schulen herzustellen, wären 50,000,000 Fr. und zu deren Betrieb jährlich 12,000,000 Fr. erforderlich.

(Débats.)

— **England.** Der Londoner *School Board* (Schulbehörde) macht die Lehrer für das Aufbringen der länger als 2 Wochen ausstehenden Schulgelder verantwortlich. Entweder soll der Lehrer das Schulgeld entrichten oder das betreffende Kind nach Hause schicken. Da in einer Schule über 100 Kinder in einer Woche nicht zahlen können, so wird die Zahl der „ausgeschlossenen“ ziemlich beträchtlich. Die Vorladungen sind daher auch sehr zahlreich. Der Board gibt lieber 35,000 £ aus, um den Schulzwang durchzuführen, als dass er das Schulgeld aufhebt. (St. James's Gazette.)

Mundella der frühere und **Sir W. Hart Dyke** der jetzige Leiter des englischen Unterrichtswesens sprachen kürzlich in

Sheffield über *technische Bildung*; während jener ein vollständiges allgemein verbindliches System von Mittelschulen befürwortet, will sein konservativer Nachfolger es der Entscheidung der Steuerzahler anheimstellen, ob die Bill in dem bezüglichen Gemeinwesen in Kraft zu treten habe; die Gemeinden sollten auch nach Sir Hart Dyke's Ansicht für die Kosten dieser Schulen aufkommen. (Nach dem Schoolmaster.)

Die Vorlesungen, welche die *Universität Oxford* in anderen Städten veranstaltet, sind im letzten Jahre von 22 auf 57 und die Zahl der Kurse (zu 6—12 Vorlesungen) von 27 auf 67 gestiegen. Der Zuhörer waren nahezu 10,000. Dass die akademische Bildung zu denen getragen wird, die nicht zu den Universitäten gehen können, findet in allen Klassen der Bevölkerung Anerkennung.

Eine eigentümliche Illustration über den Bodenwert in London bildet das Zufluchtsmittel, das bei zwei Schulbauten in London angewendet wurde. Um den zu Bauten verwendeten Spielplatz einzubringen, wurde ein mit Eisen eingezäunter Spielplatz auf dem Dach der Gebäude erstellt.

— **Irland.** Sechs königliche Stiftungsschulen, deren Güter letztes Jahr 4275 £ abwarfen, haben nur 126 Schüler. In Armagh werden für 61 Schüler 550 £ an Lehrgehältern ausbezahlt; bei einer Schule mit 23 Knaben belaufen sich diese auf 760 £; bei einer dritten Schule mit 26 Knaben auf 700 £. ... Die Lehrer, namentlich die Hauptlehrer, sind fast unbeschränkte Herren der Schule und der Güter. Ein solcher Hauptlehrer entfernte sich auf fast ein Jahr von der Schule, ohne der Schulkommission, die ihn gewählt, Mitteilung zu machen. — Und diese Schulen sind die einzigen staatlichen Mittelschulen in Irland.

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

9. Vortragscyclus. — Winter 1887/88.

Fünfter Vortrag

Samstags den 28. Januar 1888, nachmittags 2 Uhr,

in der Aula des Fraumünsterschulhauses:

Herr Professor Dr. Stiefel: C. F. Meyer.

Eintritt frei.

Zürich, 18. Januar 1888.

Die Direktion.

Seminar Hofwyl.

Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1888.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis zum 18. März nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen:

- 1) ein Geburtsschein;
- 2) ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers;
- 3) ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Ma 1106 Z

Bern, den 24. Januar 1888.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

an der Kantonsschule in Trogen.

Die Lehrstelle für alte Sprachen ist mit Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen. Gehalt 2800 Fr. Bewerber um dieselbe haben ihre schriftliche Anmeldung unter Beilegung von Zeugnissen und einem kurzen Lebensabriss bis zum 5. Februar an den Präsidenten der Kantonsschulkommission, Herrn Regierungsrat Zuberbühler in Gais, zu richten.

Trogen, den 19. Januar 1888.

Das Aktuariat der Kantonsschulkommission.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Lehrbuch der

Physik

für

höhere Bürgerschulen und technische Lehranstalten.

Von

Dr. W. H. Behse,

Rektor der Gewerbeschule in Dortmund.

Mit 229 Abbildungen.

1887. gr. 8. 6 Fr.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Goetzing, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1888. 16. Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Elektr. Läuteinrichtungen

sehr praktisch für *Schulhäuser* mit mehreren Lehrzimmern, zum gleichzeitigen Signal für die *Pausen*, erstellt billig (von 50 Fr. an)

Rud. Lehmann in Örlikon.
Referenz zu Diensten.

3000 Abbildungen im Text.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.
Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung.

M E Y E R S
KONVERSATIONS-LEXIKON
VIerte Auflage.

Bibliographisches Institut in Leipzig.
256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfanzbände à 10 Mark.

Achtzig Aquarelltafeln.

Vorrätig in allen Buchhandl. und den meisten Papeteriegeschäften d. Schweiz:

Schweizerischer Schüler-Kalender

für das Jahr

1888.

Herausgegeben
von

Prof. **Kaufmann-Bayer.**

Zehnter Jahrgang.

Mit einer
Schweizerkarte in Farbendruck.
Hübsch und solid in Leinwand geb.
Preis 1 Fr. 40 Rp.

Der 1888er Jahrgang ist wieder äusserst reichhaltig. Neben seinem gewöhnlichen Bestand (Kalendarium, Aufgaben- und Tagebuch, Stundenpläne, Schiefertafeln, Notizpapier u. s. w.) ist dem Schülerkalender jetzt zum ersten mal eine Karte der Schweiz in seinem Farbendruck beigegeben. Daneben enthält er u. a. einen höchst instruktiven Aufsatz „Von Wind und Wetter“ und, was am meisten geschätzt zu werden pflegt, eine Reihe von nicht weniger als 29 verschiedenen *Hilfstafeln* aus dem Gebiet der mathematischen Geographie, der Botanik und Mineralogie, der Chemie u. Physik, der praktischen Geometrie etc.

Den Preis des Kalenders haben wir aus gewichtigen Gründen um 20 Rp. erhöhen müssen; er bleibt nichtsdestoweniger noch ein ganz ausserordentlich billiger.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1888 beginnenden Jahreskurs findet Montags und Dienstags den 27. und 28. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 18. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeindefälliges Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montags den 27. Februar, nachmittags 1 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 17. Januar 1888.

Die Seminardirektion.

Vakante Lehrstelle.

Die durch Resignation erledigte Lehrstelle für den *Unterricht in Klavier und Blasinstrumenten an der st. gallischen Kantonsschule* wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Es ist dieselbe mit einer Verpflichtung zu 25 Unterrichtsstunden per Woche und einem Jahresgehalte von **2500 Fr.** verbunden. Antritt mit 9. Mai l. J.

Befähigte Bewerber haben ihre Anmeldung nebst Ausweisen über ihren Bildungsgang und ihre Leistungen bis **zum 25. Februar l. J.** der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

St. Gallen, den 25. Januar 1888.

Das Erziehungsdepartement.

Soeben erschien bei **R. Herrosé, Wittenberg:**

Polack Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche.

5. Auflage. Kursus I. Leitfaden f. einfache Schulverhältnisse. 11 Bg. 143 Illustr. Fr. 1. 60. Komplet: Kursus I u. II f. gehob. Lehranstalten. 5. Aufl. 29 Bog. 368 Illustr. geh. Fr. 3. 75, geb. Fr. 4. 40.

Polacks Schulbücher sind weithin als solche bekannt, die sich von der Masse der übervollen Schulbuchliteratur äusserst vorteilhaft abheben.

Ausschreibung.

Am kantonalen *Lehrerseminar auf Marienberg* bei Rorschach sind infolge Todesfalls und Resignation auf Beginn des neuen Schuljahres (15. April) **3 Lehrstellen** neu zu besetzen, die hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden:

1) Eine *Hauptlehrerstelle* für die *naturwissenschaftlichen* Fächer, inklusive Praktikum, mit wöchentlich 15 Stunden.

2) Eine *Hauptlehrerstelle* für *Mathematik*, inkl. Feldmessen, 15 Stunden.

Ausser den genannten Hauptfächern sind den beiden Lehrstellen je nach Befähigung der Bewerber zuzuteilen: *Zeichnen*, 9 Stunden; *Turnen*, 6 St.; *Kalligraphie* und *Buchhaltung*, 4 St. Das Maximum der vom Gesetz für eine Lehrstelle vorgeschriebenen wöchentlichen Stundenzahl beträgt 28. Besoldung 2700 Fr. nebst freier Wohnung im Seminar.

Mit einer der beiden Lehrstellen kann die Ökonomieverwaltung (Rechnungs- und Kassaführung) der Anstalt verbunden werden, wofür eine besondere Entschädigung von 300 Fr. entrichtet wird.

3) Die Stelle eines *Lehrers der Übungsschule* (Musterschule) mit denjenigen Verpflichtungen, welche bezüglich der Stundenzahl und des Lehrplanes vom Gesetze für die allgemeine Volksschule vorgeschrieben sind, nebst 1 Stunde Unterricht in praktischer Schulkunde am Seminar. Besoldung 2600 Fr., nebst freier Wohnung. Von den Bewerbern um die Lehrstelle wird ausser bewährter praktischer Lehrtätigkeit auch eine der Stellung entsprechende allgemeine und insbesondere pädagogische Bildung verlangt.

Anmeldungen auf die vakanten 3 Lehrstellen sind unter Beilegung der Ausweise über die wissenschaftliche und praktische Befähigung der Bewerber bis den **25. Februar** nächsthin der unterzeichneten Stelle einzureichen, welche auch allfällige nähere Auskunft erteilt.

St. Gallen, den 25. Januar 1888.

Erziehungsdepartement.

Soeben erschien im Musikalienverlage von **F. Kamm** in **St. Gallen:**

Der Wirthin Töchterlein.

Melodramat. Illustration des Volksliedes: „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein.“ Mit verbindender Deklamation und lebenden Bildern.

Für Männerchor und Soli mit Klavierbegleitung.

Komponirt von **Ferdinand Kamm**. Op. 25.

Partitur (mit Text) 42 Seiten. Preis 4 Fr., jede einzelne Chorstimme 50 Rp.